

**TOP 13**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Bau- und Grundstücksausschuss	11.06.2018	öffentlich
Stadtrat	18.06.2018	öffentlich

**Vorlage der Verwaltung**

**Grundhafte Instandsetzung der B 37 Hochstraße Süd - Abschnitt  
Pilzhochstraße**

**hier: Aufstockung der Ingenieurhonorare auf Basis fiktiver Kosten**

Vorlage Nr.: 20185797

**A N T R A G**

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge dem Stadtrat empfehlen wie folgt zu beschließen:

Das Budget für das Ingenieurhonorar für die Planungsgemeinschaft Krebs + Kiefer Ingenieure GmbH, Karlsruhe / LPI Ingenieurgesellschaft mbH, Hannover bis zur Entwurfsplanung wird von bisher genehmigten 1.368.781,42 Euro um 4.212.521,50 Euro auf 5.581.302,92 Euro (jeweils einschließlich MwSt.) aufgestockt.

Das Budget für das Prüflingenieurhonorar für Schömig-Plan Ingenieurgesellschaft mbH, Kleinstheim bis zur Entwurfsplanung wird von bisher genehmigten 9.419,09 Euro um 93.580,60 Euro auf 102.999,69 Euro (jeweils einschließlich MwSt.) aufgestockt.

## **1. Vorbemerkungen**

In der Sitzung des Bau- und Grundstücksausschuss am 18.04.2016 wurden die Ingenieurleistungen für die Vor- und Entwurfsplanung für die Instandsetzung der Pilzhochstraße im Zuge der Hochstraße Süd an die Planungsgemeinschaft Krebs + Kiefer Ingenieure GmbH, Karlsruhe / LPI Ingenieurgesellschaft mbH, Hannover vergeben. Die Auftragssumme betrug 1.368.781,42 EUR. Mit dieser Vorlage wird die Genehmigung der Aufstockung des Auftrages erbeten.

In der Stadtratssitzung am 16.04.2018 wurde die Vorzugslösung „Galeriebauwerk“ ausführlich dargestellt und erläutert. Es wird auf die Vorlage und die Präsentation von Krebs + Kiefer verwiesen. Diese Ertüchtigungslösung ist die einzige Möglichkeit den Verkehrsweg B 37 vor Beginn der verkehrseinschränkenden Maßnahmen an der Hochstraße Nord zu sanieren und für die nächsten 30 Jahre aufrecht zu erhalten.

Auf Basis dieser Ertüchtigungslösung werden sich die bisher geschätzten Maßnahmekosten und damit auch die entsprechenden Ingenieurhonorare erhöhen. Die Kostenberechnung auf Entwurfsplanungsniveau dient als Grundlage für die Schätzung der Maßnahme-Kosten und für die Festlegung der Ingenieurhonorare. Diese Kostenberechnung kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht erstellt werden, da wesentliche Details der Konstruktion noch nicht bekannt sind. Diese ausschlaggebenden Details müssen im Rahmen der weiteren Planungen definiert werden. Zu nennen sind hier beispielsweise die Auswirkungen aus der Baugrundsituation, die Ausbildung der Sonderbauwerke über die Mundenheimer Straße und die Berliner Straße und die Verkehrsabwicklung während der Bauzeit.

## **2. Erhöhung der Ingenieurhonorare auf Basis fiktiver Kosten und Annahmen**

Wie in den Vorbemerkungen dargestellt können die Abrechnungsmodalitäten erst mit Abschluss der Entwurfsplanung im Jahre 2019 bestimmt werden. Da aber absehbar ist, dass die Maßnahmekosten und damit auch die Ingenieurhonorare erheblich steigen werden, soll eine erste Anpassung der Ingenieurhonorare aufgrund von fiktiven Annahmen erfolgen. Diese Annahmen müssen und werden mit der beauftragten Planungsgemeinschaft nach Abschluss der Entwurfsplanung noch verhandelt. Somit können die nachfolgend aufgeführten Beträge nur als Orientierung verstanden werden.

Für die Berechnung der Ingenieurhonorare nach HOAI sind die anrechenbaren Baukosten und die Honorarzone notwendig. Auf Basis dieser zwei Werte kann anhand von Tabellen das Grundhonorar ermittelt werden, wobei – anders als ursprünglich vereinbart – wegen der besonderen Schwierigkeit der statischen und konstruktiven Situation - die höchste Honorarzone V zugrunde gelegt werden muss. Ausschlaggebend für die Höhe des Honorars ist aber ob die

Ertüchtigungslösung „Galeriebauwerke“ als ein Objekt oder als mehrere Objekte gesehen wird. Diese Objektdefinition kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgenommen werden und wird erst nach Abschluss der Entwurfsplanung mit der Planungsgemeinschaft verhandelt.

Auf der Basis von fiktiven Kosten und wahrscheinlichen Annahmen, was die Objekteinteilung betrifft, kann folgende Tabelle als Orientierungsspanne für das zu erwartende Ingenieurhonorar angegeben werden. Man erkennt, dass je nach Festlegung der Objektanzahl bei gleichbleibenden anrechenbaren Baukosten sich das Ingenieurhonorar verdoppeln kann.

<b>Beauftragung Krebs + Kiefer / LPI bis Entwurfs und Genehmigungsplanung</b>				
	Ursprüngliche Maßnahme Kosten 25 Mio und bei <b>einem Objekt</b>	Aktuelle Maßnahme Kosten unbekannt bei <b>einem Objekt</b>	Aktuelle Maßnahme Kosten unbekannt bei <b>vier Objekten</b>	Aktuelle Maßnahme Kosten unbekannt bei <b>70 Objekten</b>
anrechenbare Baukosten brutto	17 Mio.	57 Mio.	57 Mio.	57 Mio.
Honoararzone	IV	V	V	V
Ingenieurhonorar brutto	1.368.781,42 €	4.436.004,42 €	5.581.302,92 €	9.516.356,62 €

**Tabelle1 : Genehmigtes und erwartetes Ingenieurgehalt der Planungsgemeinschaft bis zur Genehmigungsplanung**

Zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe an die Planungsgemeinschaft Krebs + Kiefer Ingenieure GmbH, Karlsruhe / LPI Ingenieurgesellschaft mbH, Hannover wurde von einer Instandsetzung des Brückenzuges Pilzhochstraße ausgegangen. Aufgrund der Regularien der HOAI war die gesamte Maßnahme als ein Objekt zu bewerten. Aufgrund der nun notwendigen Ertüchtigung ist die Frage der Objektanzahl neu zu bewerten. Deshalb wird mit dieser Vorlage die Aufstockung der Ingenieurhonorare auf der Grundlage der nach derzeitigem Kenntnisstand wahrscheinlichsten Variante beantragt.

Für die Erhöhung des Ingenieurhonorars der Planungsgemeinschaft werden folgende Annahmen auf Basis der aktuellen Einschätzung getroffen:

Die anrechenbaren Kosten für die Ermittlung der Ingenieurhonorare werden auf 57 Mio. EUR brutto angenommen.

Die angenommenen anrechenbaren Kosten werden in vier getrennt abzurechnende Objekte aufgeteilt. Aufgrund der Komplexität der Rahmenbauwerke Berliner Straße, Mundenheimer Straße und der Auffahrt der Straßenbahn zur Konrad Adenauer Brücke müssen mindestens diese separat betrachtet und abgerechnet werden. Die übrigen Rahmenbauwerke könnten zusammengefasst abgerechnet werden.

Die Honorarzone der Ertüchtigungslösung „Galeriebauwerke“ wird aufgrund der Komplexität in Zone V eingestuft.

Die bisher angedachten "Besondere Leistungen" bis zur Entwurfsplanung werden weiterhin mit den ursprünglichen Pauschalen abgerechnet.

Aus diesen Annahmen ergibt sich eine Erhöhung des Ingenieurhonorars der Planungsgemeinschaft Krebs + Kiefer / LPI bis zur Entwurfs- und Genehmigungsplanung von 1.368.781,42 Euro um 4.212.521,50 Euro auf 5.581.302,92 Euro.

Auf Grundlage dieser Annahmen würde sich das Ingenieurhonorar bis zur Beendigung der Maßnahme (einschließlich Bauvorbereitung, Bauoberleitung, örtliche Bauüberwachung usw.), welches Stufenweise vom Stadtrat genehmigt wird, auf ca. 13 Mio. erhöhen. Mit Berücksichtigung der wahrscheinlichen Kosten für Leitungsumlegungen, kleineren Ingenieurleistungen, Ausgleichzahlungen etc. in Höhe von 5 Mio. Euro ergeben sich fiktive Gesamtkosten in Höhe von derzeit 75 Mio. Euro. (57 Mio.+ 13 Mio. + 5 Mio.)

Das Ingenieurhonorar des beauftragen Prüfindgenieurs wird bis zur Entwurfsplanung über Stundennachweise abgerechnet. Aufgrund der notwendigen Nachrechnung von Teilbauwerken des Brückenzuges Pilzhochstraße durch die Planungsgemeinschaft und der damit verbundenen Prüfung dieser Nachrechnung durch den Prüfindgenieur erhöhen sich die Kosten bis zur Entwurfsplanung von 9.419,09 Euro um 93.580,60 Euro auf 102.999,69 Euro.

### **3. Mittelbedarf (nur Erhöhungsbetrag)**

Haushaltsjahr	kassenmäßig	VE
2018	3.700.000 EUR	600.000 EUR
2019	4.300.000 EUR	0 EUR

### **4. Finanzierung**

Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzhaushalt

### **5. Verfügbare Mittel (nur Erhöhungsbetrag)**

Die Auftragserteilung für den Erhöhungsbetrag soll sukzessive im Laufe des Jahres 2018 erfolgen.

Im Haushaltsjahr 2018 stehen noch 3.700.000 EUR auf der Investitionsnummer zur Verfügung. Die 2018 nicht verausgabten Mittel müssen als Haushaltsrest übertragen werden.

Die für 2018 benötigte VE in Höhe von 600.000 EUR muss im 2. Nachtragshaushalt 2018 überplanmäßig bereitgestellt werden. Die Auftragserteilung dieses Teilbetrags (600.000 EUR) erfolgt erst nach der Genehmigung des 2. Nachtragshaushaltsplans 2018 durch den Stadtrat und die ADD.